

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/041/2017)

Sitzung am: 17.08.2017

Beschluss zu: V1698/17

Gegenstand:

Abschluss einer "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz Dresdens vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung d. Freistaates Sachsen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden für die mobilen Anteile der o. g. Hochwasserschutzanlage der Landestalsperrenverwaltung (LTV) den Betrieb, die Unterhaltung und Lagerung auf eigene Kosten übernimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage zur Vorlage beiliegende Betriebsvereinbarung abzuschließen und die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt sicherzustellen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Anpassungen der Betriebsvereinbarung, welche sich zukünftig aus Notwendigkeiten ergeben, an den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (Regiebetrieb) zu delegieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Betriebsvereinbarungen für die Übernahme von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung mobiler Anlagenteile weiterer Hochwasserschutzanlagen der LTV im Stadtgebiet zu verhandeln und dem Stadtrat jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dresden, 22. AUG. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender